

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 11

Artikel: Gemeindepolitik als politische Grundschule
Autor: Killer, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beschlüsse zu zwingen versucht, für die Anträge des Bundesrates zu stimmen und ihnen jene Freiheit, die einem Parlamentarier unerlässlich ist, nämlich ein *eigenes* Urteil zu fällen, nimmt. Wenn bei einer Minderheit bindende Fraktionsbeschlüsse gefaßt werden, so ist in der Regel die Auswirkung eine nicht so verhängnisvolle, wie wenn man zur Stützung der Regierung die Mehrheit des Parlamentes zum voraus zu binden versucht und damit eine sachliche Diskussion wertlos macht.

Wir halten es für selbstverständlich, daß niemand, dem das Wohl des Volkes am Herzen gelegen ist, das Parlament *missen* möchte. Sicher gibt es dem Großkapital nahestehende Parlamentarier, die bereit wären, auf verschiedene Rechte des Parlamentes zu verzichten und den Weg zurück ins Mittelalter anzutreten. Das liegt aber nicht im Interesse des Volkes. Das Parlament ist ein *unerlässliches Instrument der Demokratie*, und je lebendiger ein Parlament ist, je selbstbewußter es seine Aufgaben löst und seine Kompetenzen handhabt, um so besser ist dem Volke und dem Lande gedient.

Gemeindepolitik als politische Grundschule

Von K. K iller, Baden.

In den Wochen des Frontenfrühlings gab es da und dort Pessimisten, die eine ähnliche politische Entwicklung befürchteten, wie sie in Deutschland ihren Weg nahm. Sie sahen in dem Zulauf, den die Großsprecher erhielten und in der mit Stahlruten gehandhabten Saaldisziplin, unter die sich die Tellensöhne beugten, bereits ein Vorzeichen kommender Frontendiktatur und Uebergang zum totalitären Staat. Sie übersahen dabei, daß auch der Durchschnittsschweizer neugierig ist und sich womöglich eigenartig aufgezogene Veranstaltungen ganz aus der Nähe ansehen will, entweder, um sich zu vergnügen oder zu ärgern. Sie vergaßen aber, was wichtiger ist, daß unser Volk durch Tradition und Erziehung in der Familie und Schule einen Kern demokratischer Gesinnung in sich trägt, der wohl zu unterscheiden weiß zwischen wirklicher Kritik, die verantwortungsbewußt auf Besserung der Zustände tendiert, und inhaltslosen bombastischen Phrasen, die zur Befriedigung persönlichen Ehrgeizes mit schmetternder Stimme vorgetragen werden. Daß an diesen Versammlungen dann noch jede Diskussion unterbunden wurde, weil die »Erneuerer« keinen Debattierklub wollen, öffnete allen Besuchern die Augen, die geglaubt hatten, sie trafen eine neue demokratische Form. Diese Mitläufer erkannten recht bald die importierte braune Liesel am Nazigeläut und blieben zurück, die »Führer« ohne Volk lassend.

Damit befriedigt, könnten nun Optimisten erklären, die Demokratie sei in unserem Land gesichert und man dürfe die Hände wieder ruhig in den Schoß legen und zuschauen, wie die Welt rund um uns herum mit sich fertig werde. In dem großen Kampf der Demokratie mit dem Faschismus müssen wir jedoch unsere gesamte Kraft betätigen, um

dem Grundsatz, darauf unser Staatswesen mit seiner Freiheit beruht, zum Durchbruch zu verhelfen. Das ist unsere Menschheitsaufgabe. Diesen Kampf können wir leichter führen als jeder andere Staat, denn keinem Staatsbürger ist die Möglichkeit gegeben, selber so persönlich in die Maschinerie des Staates einzugreifen wie dem Schweizerbürger.

Die Gemeindepolitik ist das Feld, das jedem Stimmfähigen offen ist und von diesem Gebiet aus kann er seine Meinung auch über kantonale und eidgenössische Dinge anhand eigener Erfahrung und Beobachtung bilden und bei Wahlen und Abstimmungen seinen so wohl begründeten Entscheid in die Urne legen. Auf den Wunsch des Redaktors möchte ich anhand der Erfahrungen bei der Verwaltung einer mittelgroßen Stadt (mittelgroß für Schweizerverhältnisse) zeigen, wie die Anteilnahme der Bürger an den Gemeindeangelegenheiten politisch schult und die demokratische Ueberzeugung festigen kann.

Das aargauische Gemeindeorganisationsgesetz kennt als einzige Institution zur Behandlung der Gemeindegeschäfte die Gemeindeversammlung. Die »großen Gemeinderäte« als Repräsentanz der Versammlung kennt es nicht. Das Gesetz verlangt zudem, daß zu jeder verhandlungsfähigen Versammlung das absolute Mehr der Stimmfähigen anwesend sein muß, andernfalls muß eine zweite Versammlung einberufen werden eventuell sogar eine dritte. Unentschuldigte Abwesenheit wird mit zwei bis vier Franken bestraft.

Baden hat rund 10 500 Einwohner und etwa 2900 Stimmfähige. Bei den Gemeindeversammlungen müssen deshalb mindestens 1450 Stimmfähige anwesend sein. Meistens wird diese Zahl um 50 bis 100 überschritten, bei Geschäften, die die Gemüter etwas erhitzen, gibt's mehr Teilnehmer. Die größte Versammlungsbeteiligung wies die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 1938 auf: 1672. Die Neugierde, wie die Uebertragung einer solchen Versammlung durch das Radio sich gestalte, hatte diesen Mehrbesuch verursacht.

Jedem Stimmfähigen wird gewöhnlich eine Woche vor der Versammlung die Traktandenliste mit den begründeten Anträgen des Gemeinderates zugestellt; jeder Stimmfähige erhält den Voranschlag, die Rechnung und die Versammlungsprotokolle. So kann jeder sich ein persönliches Urteil daheim schon bilden. Es ist ganz klar, daß die Hausfrau und auch die größeren Kinder in diesen Drucksachen lesen und so hie und da am Familiertisch sich eine größere oder kleinere politische Unterhaltung entwickelt. Wenn dabei dann die Buben ihren Schwestern den Mund zubinden wollen, weil sie später ja doch nicht »an die Gemeinde« gehen können, so wird das Problem des Frauenstimmrechts geweckt, zu dessen Lösung ein einsichtiger Vater bei diesem Anlaß viel beitragen kann.

Was die Hausfrau sehr stark interessiert, sind die Steuern und die Taxen für Gas, Licht, Wasser usw. Sie wird deshalb dem Mann gern beim Schimpfen helfen, wenn er über deren Höhe sich ausläßt. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb allen Grund, ihre Steuern möglichst stabil zu halten, in guten Jahren nicht sofort den Steuersatz zu ermäßigen, um ihn schon im ersten mageren Jahr wieder zu erhöhen.

Baden hatte 1937 ein Ausgabentotal von Fr. 1 372 494.—. Davon fallen auf die Schuldenverzinsung und Amortisation Fr. 353 500.—, das sind 26 Prozent der Ausgaben. Weitere Aufwendungen erfolgten in nachstehender Größe:

für das Bauwesen . . .	Fr. 292 824.—	21 %
für das Schulwesen . . .	Fr. 244 445.—	18 %
für die Allgemeine Verwaltung	Fr. 164 655.—	12 %
für das Polizeiwesen . . .	Fr. 126 191.—	9 %
für das Armenwesen . . .	Fr. 66 162.—	4,8 %

Zur Deckung dieser Ausgaben standen im Jahr 1937 an Einnahmen bereit:

Betriebsüberschüsse der städtischen Werke . . .	Fr. 180 000.—
Sonstige Einnahmen	Fr. 51 000.—
Steuern	Fr. 1 027 300.—

Baden bezieht 3½ Steuereinheiten, dazu kommen noch $\frac{4}{10}$ Kirchensteuer und 2½ Einheiten Staatssteuer. Das aargauische Steuergesetz hat ganz entschiedene Härten für die wirtschaftlich Schwachen. Eine Erhöhung des Steuersatzes über 4 Gemeindesteuern könnte deshalb nicht in Frage kommen. Wenn man nun in Betracht zieht, daß 34 Prozent der Gemeindesteuern pro 1937 für die Schuldentilgung verwendet werden mußten, so ist es klar, daß dieses Verhältnis wohl als oberste Grenze betrachtet werden muß und eine Erhöhung der Schulden nur verantwortet werden kann, wenn auch ein erhöhter Steuereingang sicher ist. Die Krise hat übrigens Baden einen gewaltigen Steuerrückgang gebracht. Die Steuereinnahmen sanken von Fr. 1 384 671.— im Jahre 1931 auf Fr. 1 027 300.— im Jahre 1937. Dieser Ausfall von Fr. 357 000.— röhrt von zwei Großfirmen her, die Fr. 300 000.— weniger ablieferten; Fr. 70 000.— entfallen auf die andern Steuerzahler.

Trotzdem konnten die Rechnungen ohne Defizit abgeschlossen werden, weil in den Hochkonjunkturjahren größere Bauten ausgeführt und stark amortisiert worden waren und einige Rücklagen aus jener Zeit zum Ausgleich herangezogen werden konnten. Aber auch ein Lohnabbau war notwendig, der 7 Prozent betrug.

Gegen die Steuerbelastung wendet sich natürlich gewöhnlich jede Opposition in der Gemeinde, und wir haben das Vorspiel in der Presse vor den betreffenden Budgetberatungen. Sie beruft sich dann auf die Tabellen über die Steuerbelastung in der Schweiz. Danach zahlt eine Familie mit zwei Kindern bei einem Arbeitseinkommen von

	Fr. 2000.—	3000.—	5000.—	10 000.—	50 000.—
in Zürich	Fr. 5.—	39.20	255.80	789.20	8921.50
in Baden	Fr. 46.55	113.05	259.65	695.90	4571.20

Von diesen Tabellen werden dann aber nur die ersten Kolonnen verwendet und man vermeidet es, die letzteren anzuführen, denn die Reklamanten stammen gewöhnlich aus jenen Kreisen, denen das aar-

gauische Steuergesetz ein milder Herr ist. Da bietet sich anläßlich der Budgetgemeinden Gelegenheit, die Leute aufzuklären über die Herkunft des Steuerdruckes auf die unteren Volksklassen. Daß daraus die Notwendigkeit der Revision des kantonalen Steuergesetzes klar wird, ist ein Stück politischer Schulung, die jedem an seinem Geldsäckel jährlich ein paarmal vordemonstriert wird. Diese Belastung gibt auch das Recht, sich weiteren direkten Steuern, die man dem »Volk« auferlegen möchte von Bundes wegen, »weil ja jeder gern auch an die Wehrsteuer beitragen wolle«, zu widersetzen.

Das Verhältnis der indirekten Abgaben zu den Steuern wird ebenso von Zeit zu Zeit aufgegriffen. Es ist den Rednern ein leichtes, Kritik zu üben an den Fr. 180 000.—, die aus den Ueberschüssen der städtischen Werke in die Stadtkasse abgeführt werden und zu verlangen, daß man die Tarife für Strom und Gas entsprechend reduzieren dürfe. Erklärt man aber dann, daß ein Gaspreis von 25 Rappen und ein Strompreis für Haushaltungen, der zwischen 21,86 und 29,91 Rappen per kWh Lichtstrom schwankt, jedenfalls dem schweizerischen Mittel sich nähert, keinesfalls darüber steht, und daß bei Ausfall dieser Einnahme eine halbe Mehrsteuer bezogen werden müßte, dann ist der größte Teil der Stimmfähigen zufrieden. Diese Frage wird natürlich auch in andern Gemeinden erörtert. Eine Vergleichung ergibt, auf 4 Gemeinden beschränkt, folgendes Bild.

Ablieferung der städtischen Werke an die Gemeindekassen:

	Fr.	Einwohner	in Prozent der Steuereinnahmen
Baden	180 000.—	[10 000]	18 %
Burgdorf	182 500.—	[10 000]	18 %
Winterthur	1 590 000.—	[54 000]	32 %
Luzern	2 530 000.—	[53 000]	78 %

Es kommt natürlich darauf an, wie stark die Werke abgeschrieben sind. Luzern und Winterthur haben offenbar keine großen Schulden mehr auf ihren Betrieben. Baden hatte 1918 diese einer privaten Gesellschaft ziemlich teuer abgekauft. In den 20 Jahren der kommunalen Leitung wurden für Fr. 8 700 000.— Neuanlagen gemacht, woran Franken 8 450 000.— in derselben Zeit abbezahlt wurden. Bei einer Kaufsumme von rund 5½ Millionen Franken wird man diese Leistung anerkennen müssen.

Es ist selbstverständlich, daß an so großen Versammlungen die Traktanden nicht in aller Breite erörtert werden können. Und doch ist es möglich, auch Einzelheiten aufzugreifen. Die Diskussion wird meistens auch dadurch abgekürzt, weil die Budget- und Rechnungskommission zu jedem Geschäft, das finanzielle Folgen hat, ihren Bericht mündlich erstattet. Bei Differenzen zwischen Gemeinderat und Budgetkommission wird bald der einen, bald der andern Instanz recht gegeben. Diesen Entscheiden fügt man sich, ohne die Vertrauensfrage zu stellen: alle vier Jahre finden ja die Wahlen statt und dann können die Stimmenden »die Regierung wählen, die sie verdienen«!

Wenn es in den letzten Jahren Mode geworden ist, dem Volk die Einsicht absprechen zu wollen, daß es nicht reif sei, über gewisse Fragen abzustimmen, so widerlegen die Erfahrungen dieses Urteil.

Vor 50 Jahren hatte man im Aargau noch die Bestimmung, daß bei jeder kantonalen Gesetzesvorlage die Gemeindeversammlung einberufen werden mußte und eine Diskussion über die Vorlage gestattet war; zum Schluß wurden dann die Stimmzettel eingesammelt. Das war offenbar ein Unikum. Aber nicht ohne Grund hatten die Liberalen diesen Gesetzesparagraphen geschaffen. Sie wollten namentlich in kleineren Gemeinden sich eine persönliche Aufklärungsmöglichkeit sichern, dies um so mehr, da ja in der Kulturkampfzeit die Kanzel für die konservativen Ziele eifrig benutzt worden ist. Heute wäre eine solche Gesetzesbestimmung in größeren Gemeinden nicht mehr durchführbar; sie wäre auch veraltet; ob sie nicht gelegentlich doch noch von Wert wäre?

Aus meiner Landlehrerzeit bleiben mir noch Aussprüche in Erinnerung, wonach in den Bauerngemeinde-Versammlungen gelegentlich auch einmal ein Gläubiger seinem Schuldner gedroht habe, wenn er nicht nach des ersten Meinung stimme, so werde er ihm dann schon daran denken. Dieses Unterdrucksetzen mag vielleicht auch heute noch etwa vorkommen. Durch geheime Abstimmungen, die in jeder Versammlung verlangt werden können, kann solchen Machinationen vorgebeugt werden. In großen Versammlungen ist das Ins-Auge-Fassen nicht gut möglich, dazu kommt, daß die politische Moral doch derart entwickelt ist, daß ein Druck auf den Stimmbürger als unmoralisch erachtet wird.

Die Gemeindeversammlungen bilden eine Grundschule für unsere Demokratie. Durch die persönliche Teilnahme wird das Verantwortungsgefühl für die allgemeine Sache geweckt und gestärkt. Jeder weiß, mein Wort, mein Entscheid ist ausschlaggebend. Jeder Anwesende fühlt sich als Gleicher unter Gleichen. Das ist die Grundlage unserer Staatsform und unseres Zusammenlebens, die beide dem Menschen viel mehr Freiheit und Entwicklungsmöglichkeiten bieten als der autoritäre Staat, in dessen Ketten die Menschheit verkümmern muß.

Deutschland als Handelspartner

Von Jeanne Reele.

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse im März 1938 hielt der Nachfolger Schachts, der deutsche Reichswirtschaftsminister Funk, eine große Rede, in der er die Notwendigkeit eines »neuen Systems des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs« (»ein vernünftiges Clearingsystem«) proklamierte. Funk prägte dort auch ein neues Schlagwort von dem »*konjunktursicheren Handelspartner*«. Der deutsche Reichswirtschaftsminister meinte, wenn er das auch nicht ganz so klar ausdrückte, daß das heutige Deutschland als das Musterbeispiel des konjunktursicheren Handelspartners anzusehen sei und von der übrigen Welt eigentlich demgemäß auch behandelt werden müßte. Auf